



Tourismus Modellprojekt 2021

Checkliste für Gäste

Touristische Reisen sind ab dem 17. Mai 2021 in Schleswig-Holstein und somit auch in der Eckernförder Bucht wieder möglich. Wir freuen uns auf unsere Gäste und einen tollen Sommer 2021. Leider ist die Corona Pandemie noch nicht ausgestanden. Für alle beteiligten Tourismusakteure (Gastgeber, Gäste, Leistungsträger) gilt es daher die Auflagen und Regeln des Landes Schleswig-Holsteins zu kennen und zu befolgen. Wir möchten alle bitten mit dem Urlaub und der Situation verantwortlich umzugehen. Wenn wir das alle gemeinsam beachten, steht einem tollen Urlaub in einer der schönsten Regionen Deutschlands nichts mehr im Weg!

Sein Sie gut vorbereitet und machen Sie mit!

Die nachfolgende Checkliste soll Sie für die Sommersaison 2021 vorbereiten. Bitte beachten Sie, dass Pflichtauflagen gemäß der Landesverordnung SH (rot) und empfehlenswerte Aufgaben (blau) zu berücksichtigen sind.

Checkliste

Pflichtaufgabe

- Coronatest (Antigen-Schnelltest), Impfpässe oder Genesungsnachweise für alle Reiseteilnehmer ab 6 Jahren am Heimatort vor der Abreise machen (frühestens 48 Stunden vor der Ankunft).
- Dem Gastgeber bei der Ankunft die negativen Testergebnisse, Impfpässe oder Genesungsnachweise aller Teilnehmer schriftlich oder digital vorlegen.
- Alle 72 Stunden ab Anreise einen erneuten Coronatest (Antigen-Schnelltest) am Urlaubsort einholen und dem Gastgeber vorlegen. Geimpfte und Genesene sind testbefreit.
- Bei der Nutzung von Restaurants die Kontaktdaten angeben (am besten digital - Luca App) und den negativen Coronatest, Impfpass oder die Genesung nachweisen (nur im Innenbereich notwendig).

Empfehlung

- Vor der Reise beim Gastgeber über Neuigkeiten informieren.
- Die Seiten der lokalen Tourist-Info checken.
- Die allgemeinen Corona-Hygieneregeln beachten.
- Informationen und Hinweise in der Urlaubsregion lesen.
- Übersicht der Corona-Testzentren in der Eckernförder Bucht checken





Urlaub in der Eckernförder Bucht 2021

Wichtigste Fragen

- ✓ **Auf welcher Grundlage basieren diese Regeln?** Das Land Schleswig-Holstein hat die Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona Pandemie am 11. Mai 2021 (gültig ab dem 17. Mai 2021) veröffentlicht.
 - ✓ **In welchen Orten darf Urlaub gebucht werden?** In allen Orten Schleswig-Holsteins und somit auch in allen Orten der Eckernförder Bucht.
 - ✓ **Welche Betriebe können öffnen?** Alle Beherbergungsbetriebe und gastronomische Unternehmen (innen und außen) in der Eckernförder Bucht dürfen wieder öffnen.
 - ✓ **Was müssen die Gastgeber tun?** Corona-Hygienekonzept vorhalten, Gäste vorab informieren, Coronatests, Impfässe oder Genesungsnachweise kontrollieren, Kontaktdaten erfassen (am besten digital - z.B. Meldeschein System der ETMG oder Luca App).
 - ✓ **Was ist für Urlaubsgäste wichtig?** Bei der Anreise einen negativen Coronatest (nicht älter als 48 Stunden), den Impfpass oder den Genesungsnachweis vorzeigen. Die Nachweispflicht gilt ab dem 6. Lebensjahr.
 - ✓ **Wer muss sich wann vorort testen lassen?** Geimpfte und Genesene müssen sich nicht testen lassen. Alle anderen Gäste müssen ab Anreise alle 72 Stunden einen weiteren Test machen und dem Gastgeber nachweisen. Die Testpflicht gilt ab dem 6. Lebensjahr.
 - ✓ **Was passiert wenn der Gast keinen Test, Impfpass oder Genesungsnachweis vorweisen kann?** Der Gast darf die Unterkunft nur mit negativem Testergebnis, Impfpass oder Genesungsnachweis nutzen. Kostenfreie Tests können lokal durchgeführt werden. Möchte oder kann der Gast dies nicht umsetzen, darf keine Beherbergung stattfinden oder das Lokal betreten werden. Die Verantwortung liegt beim Gast. Reisekosten sind nicht zu erstatten.
 - ✓ **Welche Aufgaben hat die Gastronomie?** Corona-Hygienekonzept vorhalten, Gäste informieren, Coronatests, Impfässe oder Genesungsnachweise kontrollieren, Kontaktdaten erfassen (am besten digital - z.B. Luca App).
 - ✓ **Was ist gilt für Tagesgäste und Einheimische?** Bei der Nutzung bzw. dem Besuch von gastronomischen Betrieben (Innenbereich) ist auch von allen Tagesgästen und Einheimischen ein aktueller (nicht älter als 24 Stunden), negativer Antigen-Schnelltest, ein Impfpass oder ein Genesungsnachweis vorzuzeigen (gilt ab dem 6. Lebensjahr).
 - ✓ **Was ist wenn Tagesgäste oder Einheimische die oben genannten Dokumente dabei hat?** Tagesgäste oder Einheimische können die entsprechende Einrichtung oder den Betrieb nicht nutzen bzw. betreten.
 - ✓ **Wo kann ich mich testen lassen?** In der Region stehen diverse kostenfreie Testangebote zur Verfügung. Eine Übersicht gibt es online unter: <https://www.ostseebad-eckernfoerde.de/Urlaub-Pandemiezeit>
 - ✓ **Besteht eine Dokumentationspflicht?** Die Dokumentation der Testnachweise in Unterkünften und der Gastronomie galt nur während des Modellprojektes Eckernförde. Ab dem 17. Mai 2021 gibt es keine Dokumentationspflicht mehr.
 - ✓ **Wen kann ich bei Fragen ansprechen?**
- Eckernförde Touristik & Marketing GmbH:**
Stefan Borgmann: stefan.borgmann@ostseebad-eckernfoerde.de oder Telefon 0151-50626611.